SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 23.07.2021 Überarbeitungsdatum: 08.02.2021 Ersetzt Version vom: 30.10.2020 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Handelsname	:	SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML
UFI	:	9NQ2-FJDH-7X14-2FFU
Produktcode	:	210109250
Produktgruppe	:	Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	:	Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	:	Polstermaterial

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Glue-U Adhesives B.V.
Droogdokkeneiland 8
5026 SR Tilburg - Nederland
T 013 - 545 3118
sales@glue-u.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universitat zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin		
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Diese Substanz / Mischung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) in Mengen von 0,1% oder höher angesehen werden.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Keine Daten verfügbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zugabe vernetzendes silikonpolymer, enthält wasserstofffunktionelles polysiloxan

Anmerkungen : Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Beschmutzte/getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bringen Sie eine Kopie dieses Sicherheitsdatenblatts mit, wenn Sie einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Entfernen Sie bei Hautkontakt die Produktreste mit einem Tuch oder einem Stück Papier. Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender augenreizung und / oder symptome, ärztliche hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	:	Keine charakteristischen Merkmale und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. trockenlöschpulver. schaum.
Ungeeignete Löschmittel	:	Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Alkalisches Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall	:	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	:	Siliciumoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	:	Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Sonstige Angaben	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn möglich, Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	:	Alle Zündquellen entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	:	Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	:	Achtung: Bei Anwendung des Produkts kann der Boden sehr rutschig werden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasserkanäle, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten. Verwenden Sie kein chemisches Grundbindemittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7). Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Sorgen Sie für eine gute Absaugung / Belüftung des Arbeitsplatzes. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Aerosolbildung verhindern. Halten Sie wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (insbesondere Schwermetalle) und Laugen fern. Behälter nicht gasdicht verschließen. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Produkt kann Wasserstoff abspalten. Verwenden Sie Wasserspray, um ungeöffnete Behälter abzukühlen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hygienemaßnahmen	:	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	:	Halten Sie wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (insbesondere Schwermetalle) und Laugen fern. Nur in einem Behälter mit Entgasungsventil lagern. Geeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Kunststoffe, Beschichteter Stahl. Ungeeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Unbeschichtetes Metall.
Lagerbedingungen	:	Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.
Unverträgliche Materialien	:	Fernhalten von: Oxidationsmitteln, Säuren, Basen und Wasser.
Lager	:	In Tanks / Containerbehältern aufbewahren, die den Bedingungen der Originalverpackung entsprechen. Kühl halten. Trocken lagern. Behälter nicht hermetisch mit Gas schließen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
	Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Sorgen Sie für eine gute Absaugung / Belüftung des Arbeitsplatzes.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. langärmlige Arbeitskleidung. EN 14605

Handschutz:
Fluorierter Kautschuk. Die Eindringzeit des genannten Handschuhmaterials beträgt> 30 - < 60 Minuten. Materialdicke: 0,7 mm. Die gemäß EN 374 Teil III erhaltenen Durchbruchzeiten werden unter normalen Betriebsbedingungen nicht bestimmt. Daher wird eine maximale Nutzungszeit von 50% der Durchbruchzeit empfohlen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Klasse 2

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:
[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Kombinationsfilter A / P (EN 141)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Violett.
Aussehen	:	Sirupartig.
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	:	Keine verfügbaren Daten
Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	:	Keine verfügbaren Daten
Brennbarkeit	:	Nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	:	4 vol % Wasserstoff
Obere Explosionsgrenze (OEG)	:	74 vol % Wasserstoff
Flammpunkt	:	> 100 °C
Zündtemperatur	:	560 °C Wasserstoff
Zersetzungstemperatur	:	> 200 °C
pH-Wert	:	Nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	8000 mPa·s (20 °C) Methode Brookfield
Löslichkeit	:	Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	< 100 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	1,08 g/cm³ (20 °C)
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Nicht anwendbar.
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung	:	Keine Daten verfügbar
Partikelform	:	Keine Daten verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	:	Keine Daten verfügbar
Partikel Aggregatzustand	:	Keine Daten verfügbar
Agglomerationszustand der Partikel	:	Keine Daten verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	:	Keine Daten verfügbar
Partikelstaubbildung	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1) : Nicht anwendbar.
Spezifische Leitfähigkeit : Nicht ganz.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann brennbares Wasserstoffgas erzeugen. Kontakt vermeiden mit:Wasser, Alkohole, Säuren, Laugen & Oxidationsmittel. Mögliche exotherme Gefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aldehyde. Alkohole. Säuren, Laugen und Oxidationsmittel. Halten Sie wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (insbesondere Schwermetalle) und Laugen fern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (inhalativ) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Schlussfolgerung nach Analogie

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen
pH-Wert: Nicht anwendbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Bei Kontakt mit den Augen sind Reizungen möglich
pH-Wert: Nicht anwendbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Es wurden keine sensibilisierenden Reaktionen beobachtet
Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Die experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst liegen nicht vor.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Keine weiteren Informationen verfügbar

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML	
Persistenz und Abbaubarkeit	Über das Produkt selbst liegen keine Daten zur biologischen Abbaubarkeit vor. Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser. Kann in einer Kläranlage mechanisch getrennt werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML	
Mobilität im Boden	Absorbiert nach der Freisetzung im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SHUFILL SILICONE PURPLE SHORE A30 MEDIUM (B) 250 ML	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Diese Substanz / Mischung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) in Mengen von 0,1% oder höher angesehen werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60 EG. Da das Produkt nicht wasserlöslich ist, können ökologische Daten wie z. Die Werte für biologische Abbaubarkeit, CSB und BSB5 können nicht analytisch bestimmt werden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA /

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
14.3. Transportgefahrenklassen		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
14.5. Umweltgefahren		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Siehe Abschnitt 6-8, Die hier angegebenen Transportklassifizierungen dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben, Transportklassifikationen können in Bezug auf die Transportart, die Größe der Verpackung und Unterschiede in der Region / resp. nationale Vorschriften

Landtransport
Nicht geregelt

Seeschiffstransport
Nicht geregelt

Lufttransport
Verboten

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	:	Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK)	:	WGK: nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	:	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	:	LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet).

Abkürzungen und Akronyme	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
SDB	Sicherheitsdatenblatt
WGK:	Wassergefährdungsklasse
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Datenquellen	:	Informationen unserer Lieferanten, wie Daten aus der "Registered Substances Database" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), werden zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet. Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Diese Daten basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Sie bieten jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Einstufungsverfahren: . Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheits- und Umweltgefahren: Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen anhand der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).
Schulungshinweise	:	Basierend auf den Daten im Sicherheitsdatenblatt und den Arbeitsplatzbestimmungen sollten die Mitarbeiter regelmäßig in der Verwendung der Produkte geschult werden. Die nationalen Vorschriften für die Weiterbildung in der Verwendung gefährlicher Produkte für Arbeitnehmer sollten beachtet werden.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.